

**Einladung
zur 20. Sitzung
des Rechnungsprüfungsausschusses
am Dienstag, dem 14.05.2019,
um 16:15 Uhr im Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 12.02.2019
- 3 01 - 16 1820/2019 Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse;
hier: Antrag Nr. X/2019 der CDU-Ratsfraktion
- 4 Mitteilungen und Anfragen
- 5 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- | | | |
|---|-------------------|---|
| 6 | | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 13.11.2018 |
| 7 | 01 - 16 1872/2019 | Bestellung eines technischen Prüfers für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emmerich am Rhein |
| 8 | 14 - 16 1867/2019 | Jahresrechnung 2018 des Stadtsportbundes Emmerich e.V. |
| 9 | | Mitteilungen und Anfragen |

46446 Emmerich am Rhein, den 6. Mai 2019

Werner Spiegelhoff
Vorsitzender



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

08.03.2019

Betreff

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse;
hier: Antrag Nr. X/2019 der CDU-Ratsfraktion

Beschlussvorschlag

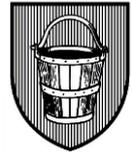
Der Rat beschließt die in Anlage 1 abgebildeten Änderungen zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein.

14.05.2019 01 - 16 1820/2019 Rechnungsprüfungsausschuss

Abstimmungsergebnis: wird in der Sitzung bekannt gegeben

14.05.2019 01 - 16 1820/2019 Haupt- und Finanzausschuss

28.05.2019 01 - 16 1820/2019 Rat



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	01 - 16 1820/2019	08.03.2019

Betreff

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse;
hier: Antrag Nr. X/2019 der CDU-Ratsfraktion

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	14.05.2019
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2019
Rat	28.05.2019

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die in Anlage 1 abgebildeten Änderungen zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein.

Sachdarstellung :

Ausgangssituation

Der Rat hat den Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2019 in seiner Sitzung am 26.02.2019 an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Mit ihrem Antrag begehrt die Fraktion eine Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein (GeschO) dergestalt, die bislang geltende Ladungsfrist zu Sitzungen von 8 auf 10 Kalendertage zu verlängern. In der Begründung wird angeführt, dass eine adäquate fraktionsinterne Vorberatung der einzelnen Tagesordnungspunkte die angeregte Modifizierung bedinge.

Würdigung des Antrages

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 die aktuelle GeschO beschlossen. Diese weist in § 2 Abs. 1 eine Ladungsfrist von 8 Kalendertagen zu Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse aus.

Für eine Sitzung des Rates -die turnusmäßig an einem Dienstag stattfindet- bedeutet dies, dass die Einladung am Montag der Vorwoche in das Ratsinformationssystem eingestellt sein muss. Eingaben und Anträge können entsprechend der Bestimmung in § 3 GeschO noch bis zum 12. Tag vor dem Sitzungstag – im Beispiel der Ratssitzung somit bis Donnerstag vor dem Montag der Sitzungsfreischaltung- eingehen, um auf der Tagesordnung Berücksichtigung zu finden.

Die Frist zur Einreichung von Eingaben und Anträgen endet am 12. Tag vor der Sitzung um 24.00 Uhr. Nicht selten ist es in der Vergangenheit vorgekommen, dass Anträge an Donnerstagen erst nach Diensten eingegangen sind und erst am Folgetag erstmalig gesichtet und qualifiziert werden konnten.

Trotz dieses engen Zeitfensters zwischen dem Ende der Frist des Eingaben-/Antragseinganges und der Ladungsfrist ist es verwaltungsseitig immer gelungen, den politischen Entscheidungsträgern die Einladungen form- und fristgerecht zuzuleiten.

Die Formulierung des Antrages *„trotz mehrfacher Hinweise gelingt es oftmals nicht, die Drucksachen für die turnusmäßig am Montag stattfindenden Fraktionssitzungen mit ausreichendem Vorlauf zur Verfügung zu stellen. Die Drucksachen werden oftmals an Montagen gegen Nachmittag in das Ratssystem eingestellt, was eine ordentliche Vorberatung und Beratung am gleichen Tag durch die Fraktionen fast unmöglich macht“* suggeriert insoweit Versäumnisse der Verwaltung, die es nicht gegeben hat.

Die Ladungsfrist endet bislang am 8. Tag vor der Sitzung ebenfalls mit Ablauf dieses Tages und nicht bereits am Vormittag.

Das Ansinnen der politischen Entscheidungsträger, die Ladungsfrist zum Zwecke einer intensiveren Vorbereitung auf die Sitzungen zu verlängern, ist losgelöst davon nachvollziehbar und umsetzbar.

Die im Antrag beehrte Verlängerung der Einladungsfrist von 8 auf 10 Kalendertage bedingt zugleich aber auch eine Ausweitung der Frist für den Eingang von Anträgen und Eingaben Verwaltungsseitig wird aus den nachstehend dargelegten Gründen eine Verlängerung von bisher 12. auf künftig 15. Kalendertage vorgeschlagen:

Die Einladungen zu den Sitzungen des Rates sowie aller anderen Ausschüsse, die turnusmäßig an Dienstagen tagen, sind mit der Novellierung der GeschO künftig am 10. Tag vor dem Sitzungstag in das Ratsinformationssystem einzustellen. Das wäre der *Samstag* der Vorwoche des Sitzungstages.

Da der Samstag kein Werktag ist, sind die Einladungen zu diesen Sitzungen in Folge der Neuregelung bereits an den *Freitagen* der Vorvorwoche einzustellen – faktisch bereits am 11. Tag vor dem Sitzungstag. Zur Gewährleistung einer angemessenen Bearbeitungszeit ist die Eingangsfrist von Anträgen und Eingaben mithin gleichsam anzupassen (+ 3 Tage). Berücksichtigung auf der Tagesordnung der Ratssitzung finden somit Anträge und Eingaben, die am Montag der Vorvorwoche der Sitzung eingehen.

Der Rat beschließt folgende Änderungen zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein:

§ 2 Ladungsfrist

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Ziffer „8“ wird durch „10“ ersetzt.

§ 3 Aufstellung der Tagesordnung

§ 3 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Ziffer „12.“ wird durch „15.“ ersetzt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

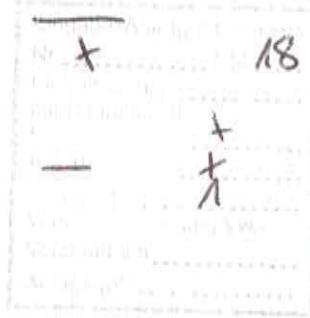
Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
01 - 16 1820 2019 A 1 Antrag Nr. X 2019 der CDU-Ratsfraktion



An den Bürgermeister der Stadt
Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 07. Feb. 2019
Bgm.:
Dez.:
FB: A
Anl.: PWZ: €



Dr. Matthias Reintjes

FRAKTIONSVORSITZENDER

Telefon: 0163 / 234 926 1

E-Mail: info@cdu-emmerich.de

06.02.2019

Antrag auf Änderung Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse

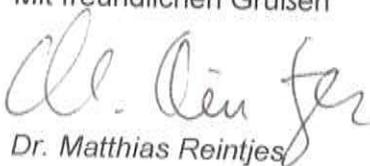
Der Rat der Stadt Emmerich beschließt §2 Abs (1) Ladungsfrist der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse dahingehend zu ändern, dass die Ladungsfrist von 8 Kalendertagen auf 10 Kalendertage erhöht wird.

Begründung:

Trotz mehrfacher Hinweise an die Verwaltung gelingt es oftmals nicht, die Drucksachen für die turnusmäßig am Montag stattfindenden Fraktionssitzungen mit ausreichendem Vorlauf zur Verfügung zu stellen. Die Drucksachen werden oftmals an Montagen gegen Nachmittag in das Ratssystem eingestellt, was eine ordentliche Vorbereitung und Beratung am gleichen Tag durch die Fraktionen fast unmöglich macht. Die Folge ist, dass eine ganze Woche ungenutzt verstreicht.

Insbesondere bei umfangreichen Vorlagen, aber auch bei diskussionswürdigen Beschlüssen, muss den Fraktionen genügend Zeit zur Willensbildung, zur gegenseitigen Absprache und auch für Rückfragen an die Verwaltung eingeräumt werden. Das ist nicht möglich, wenn die Drucksachen de facto erst 24 Stunden vor einer (Dienstags-)Sitzung beraten werden können. Die Ladungsfrist soll daher auf 10 Tage erhöht werden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Matthias Reintjes

Vorsitzender